



Stadt Bad Wildbad Landkreis Calw

Satzung

über die

1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Bahnhof Wildbad“
Gemarkung Wildbad

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie gemäß § 74 Abs. 2 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 00.00.2018 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Bahnhof Wildbad“ (Flst. Nr. 548/4) als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan vom 28.02.2019.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- der Planzeichnung,
- den Planungsrechtlichen Festsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof Wildbad“
- der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof Wildbad“,

jeweils in der Fassung vom 28.02.2019.

§ 3

Anlage

Dem Bebauungsplan ist als Anlage die Begründung vom 28.02.2019 beigefügt. Bestandteile der Begründung sind

- schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik, Stuttgart, vom 08. Oktober 2018,
- umweltbezogene Stellungnahmen (werden nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange aufgelistet),
- die „Artenschutzrechtliche Betrachtung“ der „Planbar Gühler GmbH, Ludwigsburg, vom 30.01.2018.

§ 4

In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt in Übereinstimmung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom

Bad Wildbad, den

Klaus Mack
Bürgermeister